

Petitionsausschuss

- Der Vorsitzende -



Landtag M-V | Petitionsausschuss | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

19053 Schwerin
Lennéstraße 1, Schloss
Telefon Sekretariat: 0385 525-1514
Telefax Sekretariat: 0385 525-1515
E-Mail: petitionsausschuss@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

Ihr Schreiben / vom
24.09.2024

Mein Zeichen / vom

Datum
11.05.2026

Ihre Petition Nr. 2024/00182 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Ihre Petition vom 24.09.2024 ist abschließend behandelt worden. Sie machten auf den Platzmangel an den Regionalen Schulen und Gesamtschulen aufmerksam und forderten, dass der Wechsel auf das Gymnasium bereits ab der 5. Klasse ermöglicht oder die Grundschule bis zur 6. Klasse verlängert werden soll.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 130. Sitzung am 06.05.2026 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 8/6501) entschieden, Ihr Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Der Beschluss wird folgendermaßen begründet:

„Das Land verfolgt weiterhin den zum Schuljahr 2006/2007 umgesetzten Grundgedanken des gemeinsamen längeren Lernens und befürwortet dementsprechend den Übergang auf das Gymnasium nach Klasse 6. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat in seiner Stellungnahme ausführlich dargelegt, wo es die Vorteile der schulartunabhängigen Orientierungsstufe Schule sieht. Dieser Einschätzung schließt sich der Petitionsausschuss an. Der Petitionsausschuss stellt weiter fest, dass die seit fast 20 Jahren praktizierte schulartunabhängige Orientierungsstufe nicht ursächlich für den aktuell vom Petenten kritisierten Platzmangel an einigen Schulen ist. Es ist gemäß § 102 Absatz 2

Schulgesetz (SchulG M-V) Aufgabe der Schulträger, für ein bedarfsgerechtes Angebot an schulischen Einrichtungen entsprechend der Schülerzahlentwicklung zu sorgen. Dementsprechend nehmen die Schulträger auch aufgrund struktureller Änderungen Anpassungen vor. Das gilt auch für Änderungen im Zusammenhang mit Förderschulen, die im Übrigen größtenteils bestehen bleiben.“

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krüger
Vorsitzender des Petitionsausschusses